

Abwasserzweckverband „Oberer Kraichbach“

Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2005

I. Aufgrund der §§ 18, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit den §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 Ziffer 2 und 13 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 7 und 8 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Juli 2005 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.200.000,00 Euro auf 3.350.000,00 Euro davon entfallen

a) auf den Erfolgsplan unverändert 1.700.000,00 Euro

b) auf den Vermögensplan von 1.500.000,00 Euro auf 1.650.000,00 Euro

2. im Gesamtbetrag der Kreditkaufnahmen von 600.000,00 Euro auf 400.000,00 Euro

3. im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert 0,00 Euro

4. im Gesamtbetrag der Kassenkreditermächtigungen unverändert 500.000,00 Euro

§ 2

Betriebskostenumlage

ohne Änderung

§ 3

Finanzkostenumlage

ohne Änderung

§ 4

Tilgungsumlage

ohne Änderung

§ 5

Baukostenumlage

ohne Änderung

Oberderdingen, 20. Juli 2005

gez. Nowitzki

Bürgermeister und Verbandsvorsitzende

II. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Erlass vom 1. August 2005, Aktenzeichen: 40.213-708.161, aufgrund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“ mit dem Sitz in Oberderdingen vom 20. Juli 2005 bestätigt.

III: Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan liegt in der Zeit vom 14.10.2005 bis einschließlich 24.10.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Bretten, Zimmer 327 aus.